

99041006017000

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26757/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Elterngeld; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beantragung von Elterngeld, Elterngeld beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.12.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_192.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_192.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_224.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_224.html http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/ http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/
Teaser	Sie können Elterngeld beantragen, wenn Sie ihr Kind nach der Geburt vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind.
Volltext	<p>Das Elterngeld ist eine Unterstützungsleistung für Eltern nach der Geburt eines Kindes. Das Elterngeld ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und Ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken.</p> <p>Wenn Ihr Kind nach dem 1. Juli 2015 geboren ist, haben Sie die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren. Sie können als Eltern selbst entscheiden, wer für welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt. Im Antrag müssen Sie angeben, für welche Lebensmonate Ihres Kindes Sie Elterngeld beantragen möchten, und welche Bezugsvariante (Basis-Elterngeld / ElterngeldPlus) Sie wählen. Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten 3 Lebensmonate vor Antragseingang gewährt.</p> <p>Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden.</p> <p>ElterngeldPlus kann auch über die ersten 14 Lebensmonate hinaus bezogen werden.</p> <p>Das Basiselterngeld wird auch Elternteilen gezahlt, die nicht erwerbstätig sind. Das Basiselterngeld für nicht Erwerbstätige beträgt mindestens 300,00 Euro monatlich.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung Ihres Kindes • Einkommensnachweise • Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld • Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss • Arbeitszeitbestätigung bei Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs
Voraussetzungen	<p>Sie können Elterngeld beantragen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, • mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen, • nach der Geburt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit (für Geburten ab 1. September 2021 max. 32 Wochenstunden, für Geburten bis einschließlich 31. August 2021 max. 30 Wochenstunden) ausüben, • (allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil) im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen nicht über 200.000 Euro hatten (gilt seit 1. April 2024; für Geburten ab dem 1. April 2025 liegt die Grenze bei 175.000 €).
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Das Elterngeld kann schriftlich oder online beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der jeweilige Antrag kann bis zum Ende des Elterngeldbezuges geändert werden, jedoch nur für die Zukunft bzw. für noch nicht ausgezahlte Monatsbeträge.</p> <p>Monate, in denen bereits ElterngeldPlus bezogen wurde, können auch nachträglich in Basiselterngeld-Monate umgewandelt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	ca. 4-6 Wochen
Frist	<p>Das Elterngeld kann frühestens ab Geburt des Kindes beantragt werden. Es wird nach Lebensmonaten gezahlt. Die Zahlung erfolgt rückwirkend nur für drei Lebensmonate vor dem Lebensmonat der Antragstellung.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>http://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/index.php</p> <p>http://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/index.php</p> <p>http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner</p> <p>http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit--73770</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit--73770</p> <p>https://www.familienland.bayern.de</p> <p>https://www.familienland.bayern.de</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit-fuer-geburten-ab-01-09-2021-185102</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit-fuer-geburten-ab-01-09-2021-185102</p>
Hinweise	<p>Änderungen von persönlichen Daten müssen der zuständigen Stelle über die bereitgestellten Formblätter mitgeteilt werden (siehe unter „Formulare“).</p>
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal